

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mondays e.U.

Brockmannngasse 58, 8010 Graz
UID ATU76857689
T 0664 5302895, E office@mondays.at

§1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen der Digitalagentur Mondays e.U., Umsatzsteuer-ID-Nummer ATU76857689, Brockmannngasse 58, 8010 Graz, nachfolgend "Mondays" genannt.

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Fremde Geschäfts- und Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn Mondays dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

Mondays behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorinformation zu ändern.

§2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Nutzung der Mondays Dienstleistungen, Angebote und Produkte kommt durch das Abschließen eines schriftlichen oder mündlichen Vertrages oder über eine Zustimmung per E-Mail zustande und tritt sofort in Kraft. Bei Dauerschuldverhältnissen ist jeder abgeschlossene Vertrag ein Jahresvertrag, es sei denn, im Einzelfall wurde etwas anderes gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung vereinbart.

§3 Zahlungskonditionen

a) Zahlungskonditionen bei Hosting, Domains und sonstigen Dauerschuldverhältnissen

Die Abrechnung für Domain- Hosting- und Server Produkte (auch Webpace, Webhosting genannt) von Mondays erfordert eine jährliche Vorauszahlung, welche innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen muss. Die jährlichen Gebühren für Domains, Server und Hosting inkludieren keine Dienstleistungen wie beispielsweise für die Aktualisierung der Webseiten.

b) Zahlungskonditionen bei Zielschuldverhältnissen

Bei Dienstleistungen (Erstellung von Webseiten, Programmierleistungen, Aktualisierung und Erweiterung von Webseiten, Einschulungen, Wartungen) ist die Zahlung 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der gesamte Werklohn ist mit Fertigstellung der jeweiligen Dienstleistung fällig, spätestens jedoch 8 Wochen nach Auftragserteilung. Liegt eine etwaige Verzögerung der Fertigstellung in der Sphäre des

Vertragspartners, da sich dieser z.B. mit der Bereitstellung von Daten und sonstigen Inhalten in Verzug befindet, ist der Werklohn von Mondays dennoch entsprechend der hier angeführten Fristen fällig.

c) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist Mondays berechtigt, die vom Vertragspartner genutzten Leistungen und Einrichtungen zu sperren. Der Vertragspartner bleibt in diesem Falle verpflichtet, den offenstehenden Betrag zu zahlen.

§4 Kündigung von Dauerschuldverhältnissen

Der Vertragspartner kann Verträge über wiederkehrende Leistungen, unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist, zum Ende der Leistungsperiode kündigen. Die Kündigung muss schriftlich fristgerecht an die auf mondays.at veröffentlichte Post-Adresse erfolgen. Bei einer vorzeitigen unbegründeten Vertragsauflösung wird der bereits geleistete Betrag nicht zurückvergütet. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird der Vertrag automatisch, mit den darin enthaltenen Leistungen, um ein weiteres Jahr verlängert.

Mondays ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen fristlos zu kündigen und sämtliche Leistungen sofort zu unterbinden. Anlass dazu ist insbesondere die missbräuchliche Nutzung eines Produktes oder einer Leistung oder ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften beim Inhalt der Internet-Präsentation.

§5 Erhöhung des Leistungsumfanges

Dem Vertragspartner steht die Möglichkeit offen, jederzeit auf ein höheres Leistungsangebot zu wechseln. Ab dem Upgrade Datum ist die betreffende Dauerschuldleistung für ein weiteres Jahr gültig. Das restliche Guthaben des vorherigen Angebots (welches dem Betrag vom Upgrade- bis zum offiziellen Ablaufdatum entspricht) wird der neuen Jahresgebühr angerechnet.

§6 Anbieterwechsel

Zum Vertragsende ist Mondays berechtigt, sämtliche Daten des Vertragspartners unwiderruflich zu löschen. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass seine Daten (z.B. Datenbanken, Webhosts) vor Beendigung des Vertrages vom Server heruntergeladen werden. Nach Vertragsablauf besteht keine weitere Möglichkeit mehr, die Daten von Mondays zu erhalten.

§7 Domainreservierung

Mondays wird nach Vertragsabschluss die Beantragung des bestellten Domainnamens bei dem jeweiligen Registrar vornehmen. Mondays übernimmt keine Haftung dafür, dass der gewünschte Domainname dem Vertragspartner von der Registrierungsstelle tatsächlich zugeteilt wird. Ist ein beantragter Domainname bereits vergeben, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten oder einen anderen Domainnamen wählen. Nach erfolgreicher Domainregistrierung ist eine Änderung des Domainnamens nicht mehr möglich. Bei allen Domainnamen, die von Mondays registriert werden, wird der Vertragspartner als Eigentümer eingetragen (mit allen Rechten und Pflichten) und kann nach Ablauf des Vertrages zu einem anderen Anbieter wechseln.

§8 Leistungen bei Webhosting

Mondays stellt dem Vertragspartner Speicherplatz auf einem mit dem Internet verbundenen Server zur Verfügung (gemäß den Angebotsbeschreibungen auf den Internetseiten von Mondays). Mondays ist berechtigt, die Serverstabilität störende Dienste eines Vertragspartners, teilweise oder ganz stillzulegen, und wenn die Beeinträchtigung fortgeführt wird, kann der Leistungsumfang angepasst werden. Wenn gewisse Angebote und Optionen die Serverstabilität über das normale Maß belasten (Fair-Use) oder handelsübliche Verbesserungen vorzunehmen sind, kann der Funktionsumfang ebenfalls geändert werden. Mondays ist bestrebt, alle Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechung zu erbringen. Vorhersehbare Betriebsunterbrechungen, wie Wartungsarbeiten, Ausbau der Dienstleistungen, Einführung neuer Hard- und Software, werden vor- zeitig bekannt gegeben. Allfällige Störungen werden so rasch als möglich behoben.

§9 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist für die Informationen, welche er im Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht, vollumfänglich selbst verantwortlich. Der Vertragspartner hat missbräuchliche Nutzung und rechtswidrige Handlungen im Internet zu unterlassen. Insbesondere sind folgende Punkte nicht erlaubt: die Webseite des Vertragspartners darf keine pornographischen, sittenwidrigen oder politisch radikalen Informationen enthalten. Weiters ist das Anbieten von urheberrechtlich geschütztem Material ein Grund zur sofortigen Vertragskündigung, wenn nach Aufforderung durch Mondays vom Vertragspartner kein vertragskonformer Zustand hergestellt wird. Links zu Internet-Seiten mit solchen Inhalten sind ebenfalls untersagt und ebenfalls ein Grund zur Vertragskündigung.

Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine eigene Web-Präsenz (inkl. Scripte, Datenbanken) keine Web-Präsenzen oder Angebote anderer Vertragspartner beeinträchtigt werden und die Serverstabilität, Serverperformance oder Verfügbarkeit von Diensten in keinster Weise beeinträchtigt wird. Das Versenden von Massenmails (spam-mails, etc.), welche die Betriebsstabilität des Servers gefährden, sind nicht erlaubt.

§10 Gewährleistung

Im Falle von Mängeln, hat der Vertragspartner die Mängel Mondays unverzüglich zu rügen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet Mondays bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und dieser insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die zur Analyse und Beseitigung der Mängel notwendig sind. Verletzt der Vertragspartner seine Rügeobliegenheit oder seine Mitwirkungspflicht bei der Mängelhebung, verliert der Vertragspartner seine Ansprüche gegenüber Mondays.

§11 Haftung und Schadensersatz

Die Nutzung der von Mondays erbrachten Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko. Mondays übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden infolge technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehlern, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe, soweit nicht wegen Vorsatzes zwingend gehaftet wird. Mondays haftet nicht für entgangene Gewinne und Folgeschäden.

Haftungsansprüche gegen die Mondays, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind auf grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der tatsächlich eingetretene

Schaden ist vom Vertragspartner nachzuweisen. Die Ersatzpflicht umfasst nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Die Haftung von Mondays ist je Schadensfall mit einem Höchstbetrag von € 500,00 begrenzt.

§12 Höhere Gewalt

Mondays ist von der Leistungspflicht in Fällen von höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt, gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkung auf die Vertragserfüllung vor keiner Partei zu vertreten ist. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.

§13 Verwertungsrechte und Urheberrechte

Alle Urheberrechte insbesondere die Verwertungs,- Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechte an den erbrachten Leistungen (Programme, Dokumentationen, Designs etc.) stehen Mondays zu. Mondays erhält das Recht, die erbrachten Leistungen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts für sämtliche Zwecke zu verwenden und im eigenen Namen zu verwerten.

Mondays räumt dem Vertragspartner im Falle von Zielschuldverhältnissen das zeitlich unbegrenzte, ansonsten dass mit der Vertragslaufzeit begrenzte, entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare Nutzungsrecht an den von ihm erbrachten Leistungen ein.

Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die erbrachten Dienstleistungen als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen. Wird die Software oder sonstige Dienstleistungen und Daten von Mondays durch den Vertragspartner Dritten zugänglich gemacht, haftet der Vertragspartner neben dem Dritten Mondays für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere für den entgangenen Gewinn.

§14 Referenznutzung

Mondays darf das umgesetzte Projekt und Lösung des Auftraggebers als Referenz nutzen, wenn das Projekt erfolgreich und zur Zufriedenheit des Auftraggebers abgeschlossen wurde. Mondays darf auf der Webseite des Auftraggebers sein Logo in der Webseite-Vorlage so anbringen, dass es auf der Hauptseite und auf allen Subseiten entsprechend präsentiert und mit den Homepages mondays.at verlinkt wird. Zusätzlich ist es Mondays gestattet, auf der Kontakt-Seite und auf der Impressum-Seite des Auftraggebers seine Produkte und Leistungen zu bewerben.

§15 Reparaturen und Upgrades

Sollten im Zuge einer/s Reparatur, Services oder Upgrades optische Beschädigungen am Gerät auftreten, welche die Funktionsweise des Gerätes nicht beeinträchtigen, müssen diese hingenommen werden und werden nicht abgegolten.

§16 Schlussbestimmungen

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Graz.

Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

Alle Nebenabreden und Absprachen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Der Vertragspartner erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und somit unterschriftsberechtigt ist. Sofern der Vertragspartner das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist er verpflichtet, seiner Bestellung eine schriftliche Bestätigung seines Vormundes beizulegen.